

Informationsblatt I¹ Ausschreibungstext mit Kriterienkatalog - Motivierung zur Bewerbung

Der akGLEICH ist **gesetzlich verpflichtet**, Ausschreibungsverfahren an Universitäten zu begleiten, er hat zu diesem Zweck eine **Kontrollfunktion** einzunehmen.

Der akGLEICH hat alle Ausschreibungstexte auf den Tatbestand einer möglichen Diskriminierung (bspw. auf Grund des Geschlechts) zu überprüfen und dafür Sorge zu tragen, dass Ausschreibungstexte eine objektive Entscheidungsgrundlage für das Aufnahmeverfahren darstellen.

Der akGLEICH steht den ausschreibenden Stellen gerne jederzeit **beratend** zur Verfügung.

E-Mail-Adresse des akGLEICH: akg.buero@uni-klu.ac.at

Der Ausschreibungstext - die Kriterien im Überblick

Der Ausschreibungstext bildet die Basis für das gesamte Ausschreibungsverfahren. Die im Ausschreibungstext angeführten Kriterien bilden die Grundlage für die Auswahl zu den Bewerbungsgesprächen und in weiterer Folge für den Besetzungsvorschlag. Der Ausschreibungstext darf weder zu allgemein gehalten noch überspezifiziert sein (§ 33 Abs. 8 Satzung Teil E/I FFP).

Unter „Voraussetzungen“ sind all jene Kriterien aufzulisten, die die Bewerberinnen und Bewerber jedenfalls erfüllen sollten. In weiterer Folge sind alle Bewerberinnen, die die Voraussetzungen erfüllen, zu den Bewerbungsgesprächen [⇒ Informationsblatt II] einzuladen (§ 37 Abs. 2 Satzung Teil E/I FFP).

Unter „Erwünscht sind“ sind jene Qualifikationen aufzulisten, die die Bewerberinnen und Bewerber zusätzlich zu den Voraussetzungen erfüllen sollten. Anhand dieser zusätzlichen Auswahlkriterien kann schlussendlich im Rahmen des Besetzungsvorschlages [⇒ Informationsblatt II] eine Abstufung bzw. Reihung der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber erfolgen.

Der Ausschreibungstext hat den entsprechenden „Frauenpassus“ (Aufforderung zur Bewerbung bzw. vorrangige Aufnahme bei gleicher Qualifikation) zu enthalten (§ 33 Abs. 3 Satzung Teil E/I FFP).

Der Kriterienkatalog - was ist das?

Der Kriterienkatalog hat alle im Ausschreibungstext angeführten Kriterien - ebenfalls gegliedert in „Voraussetzungen“ und „Erwünscht sind“ - zu beinhalten. Im Kriterienkatalog soll des Weiteren angegeben werden, wie die einzelnen Kriterien gemessen bzw. beurteilt werden sollen, d. h. welche Nachweise von den BewerberInnen zu erbringen sind, damit ein Kriterium als erfüllt angesehen wird.

Dies dient der Transparenz und der objektiven Nachvollziehbarkeit des Auswahlverfahrens und des Besetzungsvorschlages.

Siehe Rückseite: Beispiele für Erläuterungen im Kriterienkatalog

Die Motivierung zur Bewerbung - Bemühen um Bewerberinnen

Potenzielle qualifizierte Bewerberinnen sind durch gezielte Maßnahmen von der ausschreibenden Stelle zur Bewerbung zu motivieren (§ 34 Satzung Teil E/I FFP). Die Maßnahmen sind zu dokumentieren. Haben sich trotz des Bemühens keine entsprechend qualifizierten Frauen beworben, ist vor Beginn des Auswahlverfahrens der akGLEICH über die getroffenen Maßnahmen zu informieren; er entscheidet sodann über einen allfälligen Verzicht auf die Wiederholung der Ausschreibung.

[⇒ „Richtlinien des akGLEICH“ zur Wiederholung von Ausschreibungen]

¹ Bei Unklarheiten sind die Bestimmungen und Abläufe gemäß UG, Satzung sowie Organisationshandbuch maßgebend. Bei Berufungsverfahren sind auch zusätzliche Bestimmungen (u. a. § 39 Satzung Teil E/I) zu beachten.

Beispiele für Erläuterungen im Kriterienkatalog:

„Ausgewiesene Fachkenntnisse in den Bereichen der ...“:

Z. B. Besuch einschlägiger Lehrveranstaltungen während des Studiums, durch das im Rahmen einer Diplom-/Masterarbeit bearbeitete Thema, etc.

„Facheinschlägige Praxiserfahrung im Bereich ...“:

Absolvierung des Praxissemesters im Rahmen des Schwerpunktbereiches ..., facheinschlägige Vortragstätigkeiten, Berufspraxis, etc.

„Erfahrungen im universitären Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsbetrieb“:

Tätigkeiten als Studienassistentin bzw. Studienassistent oder Tutorin bzw. Tutor während des Studiums, Gremialtätigkeit, etc.

„Universitäre Lehrerfahrung sowie didaktische Kompetenzen“:

Selbstständige Abhaltung von Lehrveranstaltungen an universitären Einrichtungen (externes Lektorat, Tutorium, etc.), Evaluationen, etc.

„Fließende Kenntnisse der ... Sprache in Wort und Schrift“:

Vorlage von Zertifikaten, Teilnahmebestätigungen von Sprachkursen, Forschungs- und Lehrtätigkeit in der geforderten Sprache, Test im Rahmen des Bewerbungsgesprächs, etc.

„Auslandserfahrung“:

Absolvierung eines Auslandssemesters während des Studiums, Absolvierung eines Praktikums im Ausland, Ausübung der beruflichen Tätigkeit im Ausland, etc.

„Team- und Kommunikationsfähigkeit“:

Auftreten beim Bewerbungsgespräch, bereits gesammelte Team- bzw. Projekterfahrung (Rolle bzw. Funktion in der Gruppe), etc.